

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen**

**Landhausgasse 7
8010 Graz**

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN für das Vergabeverfahren

Trägerschaft und künstlerischer Betrieb Künstlerhaus Graz

(nicht-prioritäre Dienstleistung)

ANGEBOT

AUFTRAGGEBER: Universalmuseum Joanneum GmbH

VERGEBENDE STELLE: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen
8010 Graz, Landhausgasse 7

BESCHAFFUNGSVORHABEN: Trägerschaft und künstlerischer Betrieb
Künstlerhaus Graz für die Dauer von drei Jahren
mit der Option auf Verlängerung für weitere zwei Jahre

ANGEBOTSABGABE: bis längstens 2. September 2016, **12:30 Uhr (Einlangen)**
Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

ANGEBOTE: 1 Original und 1 Kopie in einem verschlossenen Kuvert

ANFRAGEN: bis längstens 1. August 2016, 12:30 Uhr (Einlangen)

Von dem Bieter sind nur die grau unterlegten Felder auszufüllen!

<p>Firma und Adresse des Bieters</p>	
<p>Sachbearbeiter des Bieters</p> <p>Name</p> <p>Telefon</p> <p>Fax</p> <p>E-Mail</p>	

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestimmungen für Angebote und Vergabe	6
1.1	Ausschreibungsgegenstand.....	6
1.2	Auftraggeber und vergebende Stelle	6
1.3	Ansprechpartnerin.....	6
1.4	Umfang der Ausschreibungsunterlagen.....	6
1.5	Vergabenormen, Vergabeverfahren, Verfahrensablauf	7
1.6	Erfüllungsort.....	8
1.7	Abgabe von Angeboten	8
1.8	Allgemeine Bestimmungen für das Angebot.....	8
1.9	Form der Angebote	9
1.10	Bietererklärungen.....	10
1.11	Kalkulationsgrundlagen und Preise	10
1.12	Beschränkung der Haftung für Schadenersatz	10
1.13	Zuschlagsfrist.....	11
1.14	Geheimhaltung.....	11
1.15	Personenbezogene Bezeichnungen	11
2.	Eignung und Nachweise	12
2.1	Befugnis.....	12
2.2	Berufliche Zuverlässigkeit.....	12
2.3	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	13
2.4	Referenzen	13
3.	Subunternehmer	15
4.	Zuschlag	16
4.1	Fachliche Qualität des Konzeptes: maximal 50 Punkte.....	17
4.2	Preis: maximal 30 Punkte	18
4.3	Aufbau und Struktur des Konzeptes: maximal 20 Punkte.....	18
5.	Konzept	19
5.1.	Grundstruktur eines künstlerischen Programms für das Künstlerhaus	19
5.2	Umsetzungskompetenz	19
5.3	Internationaler Kontext	20
5.4	Darstellung der geplanten Organisationsstruktur/des Personalaufwands	20
5.5	Budgetentwurf.....	20
5.6	Corporate Design.....	20

6.	Leistungsbeschreibung	21
6.1	Kulturpolitischer Auftrag	21
6.2	Ziele von „Künstlerhaus Graz“ sind:	21
6.3	Leistungsumfang	22
7.	Vertragsbestimmungen	23
7.1	Vertragsdauer	23
7.2	Kündigung	23
7.3	Vertragsauflösung	23
7.4	Geheimhaltung	23
7.5	Werknutzung	24
7.6	Haftung	24
7.7	Datensicherheit	24
7.8	Änderung in der Unternehmensstruktur	24
7.9	Zahlungsmodalitäten	25
7.10	Vertragsänderungen	25
7.11	Gerichtsstand	25
8.	Beilagen	26
8.1	Beilage 1: Bietererklärung	26
8.2	Beilage 2: Eigenerklärung	27
8.3	Beilage 3: Referenzen	28
8.4	Beilage 4: Preisblatt	29
8.5	Beilage 5: Subunternehmererklärung	30

1. Bestimmungen für Angebote und Vergabe

1.1 Ausschreibungsgegenstand

Künstlerischer, organisatorisch-wirtschaftlicher und technischer Betrieb des Künstlerhauses Graz.

1.2 Auftraggeber und vergebende Stelle

Auftraggeber ist die Universalmuseum Joanneum GmbH.

Das Verfahren und der zugehörige Auftrag werden durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen Landhausgasse 7, 8010 Graz, abgewickelt.

1.3 Ansprechpartnerin

Ansprechpartnerin für die Ausschreibung ist:

Frau Mag.^a Christiane Kada

Tel: +43 (316) 877 5832

E-Mail-Dienststelle: abteilung9@stmk.gv.at

Rückfragen sind schriftlich zu formulieren und können per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse gesendet werden. Sie müssen in deutscher Sprache formuliert und mit dem Kennwort „Künstlerhaus Graz“ gekennzeichnet sein.

1.4 Umfang der Ausschreibungsunterlagen

Hauptdokument: Ausschreibungsunterlagen

Beilage 1 Bietererklärung

Beilage 2 Eigenerklärung

Beilage 3 Referenzblatt

Beilage 4 Preisblatt

Beilage 5 Subunternehmererklärung

1.5 Vergabenormen, Vergabeverfahren, Verfahrensablauf

Bei der zu beauftragenden Leistung handelt es sich um eine nicht-prioritäre Dienstleistung des Bereiches Kultur (Kategorie 26), Anhang IV des BVergG 2006. Es handelt sich um eine besondere Dienstleistung im Oberschwellenbereich gemäß Artikel 74 und Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 - BVergG 2006, BGBl. I Nr.17/2006 idF BGBl. I Nr. 7/2016 und den dazu ergangenen Verordnungen sowie dem Steiermärkischen Vergaberechtsschutzgesetz – StVergRG, LGBl. Nr. 154/2006 idF LGBl. Nr. 87/2013 und den dazu ergangenen Verordnungen, sowie nach den Artikeln 4 lit d und 74 ff der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014.

Das Vergabeverfahren wird gemäß § 141 Bundesvergabegesetz 2006 - BVergG 2006 (Vergabe nicht-prioritärer Dienstleistungen) abgewickelt.

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht für Steiermark zuständig.

Mit den Bietern, die fristgerecht ein Angebot gelegt haben und geeignet sind, wird in weiterer Folge ein Verhandlungsverfahren abgewickelt. Gegenstand der Verhandlung ist der gesamte Auftragsinhalt. Im Falle der Abgabe von vollständig ausgearbeiteten und grundsätzlich vergleichbaren Angeboten behält sich der Auftraggeber vor, nur mit den Bietern der drei bestgereihten Angebote Verhandlungen zu führen und mit den übrigen Bietern nur dann, wenn die Verhandlungen den Bietern der bestgereihten Angebote zu keinem Ergebnis führen. Der Auftraggeber behält sich weiters vor, die festgelegten Zuschlagskriterien während des Verhandlungsverfahrens gegebenenfalls geringfügig anzupassen.

Es findet zumindest eine Verhandlungsrunde statt. Der Auftraggeber wird den in Frage kommenden Bietern rechtzeitig Informationen über die Termine und den weiteren Verlauf übermitteln. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde die Bieter der drei bestgereihten Angebote zu einer Präsentation des Konzepts (samt Budgetentwurf) und Befragung vor der Jury einzuladen. Die Jury setzt sich aus fachkundigen Mitgliedern des Kulturkuratoriums nach dem Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. zusammen. Für die Verhandlungen wird ein Fragenkatalog erstellt, der den Bietern zeitgerecht übermittelt wird. Die verbindliche Beantwortung der Fragen hat im letzten und besten Angebot zu erfolgen.

Als Verfahrenssprache für das gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt.

1.6 Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers befindet sich in Graz, Steiermark.

1.7 Abgabe von Angeboten

Ort für die Abgabe von Angeboten:

Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen, Zimmer 402 (Fr. Hödl), 4 Stock, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr.

Spätester Termin für die Abgabe von Angeboten (Angebotsfrist):

2. September 2016, 12:30 Uhr

Das Angebot kann auf postalischem Weg an die oben genannte Adresse geschickt oder persönlich dort abgegeben werden. Das Angebot (ein Original, eine Kopie) ist zu Händen Frau Sabine Hödl in einem verschlossenen Kuvert mit der Firmenbezeichnung und dem Kennwort „ **ANGEBOT Künstlerhaus Graz**“ und der deutlich ersichtlichen Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN**“ zu übermitteln.

Der Bieter ist nicht berechtigt, an der Angebotsöffnung teilzunehmen.

Das Angebot muss spätestens zum Abgabetermin bei der oben angeführten Adresse eingelangt sein. Nicht rechtzeitig eingelangte Angebote bleiben, gleichgültig, aus welchem Grund die Verspätung erfolgt, unberücksichtigt.

Eine elektronische Übermittlung von Angeboten ist unzulässig. Die Bieter haben zwingend eine gültige E-Mailadresse anzugeben.

1.8 Allgemeine Bestimmungen für das Angebot

Der vorgeschriebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Angebotsbedingungen dürfen im Angebot nicht vorkommen.

Jedes Angebot ist in deutscher Sprache zu erstellen und Kalkulationen sind in Euro auszuweisen.

Sollten sich dem Bieter bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Widersprüche, sonstige Unklarheiten oder Verstöße gegen Vergabebestimmungen ergeben, so ist dies dem Auftraggeber umgehend mitzuteilen.

Während der Angebotsfrist kann der Bieter durch eine zusätzliche, rechtsgültig unterfertigte schriftliche Erklärung sein Angebot ändern, ergänzen oder von demselben zurücktreten. Die Angebotsänderung oder -ergänzung ist nach den für Angebote geltenden Vorschriften der vergebenden Stelle zu übermitteln und von dieser wie ein Angebot zu behandeln. Der Rücktritt ist der vergebenden Stelle

schriftlich zur Kenntnis zu bringen. In diesem Fall kann der Bieter die sofortige Rückstellung seines ungeöffneten Angebots verlangen.

Für die Angebotslegung dürfen der ausschreibenden Stelle keine Kosten entstehen.

1.9 Form der Angebote

Das Angebot ist am Ende des Preisblattes (Beilage 4) in dem dafür vorgesehenen fett umrandeten Teil rechtsgültig zu unterzeichnen. Jede Seite und Beilage der Angebotsunterlage ist vom Bieter rechts unten zu paraphieren oder sonst so zu kennzeichnen (z.B. auf Firmenpapier), dass sie eindeutig zugeordnet werden kann. Nicht rechtsgültig unterfertigte Angebote werden ausgeschlossen. Alle Angebote müssen in schriftlicher Form und im Original vorliegen. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.

Ein Angebot gilt nur dann als ausschreibungsgemäß, wenn es auf den entsprechenden Vordrucken des Ausschreibers (Beilagen) erstellt und vollständig ausgefüllt wurde. Etwaige Begleitschreiben sind im Angebotsschreiben als Beilage anzuführen. Dies trifft für alle zusätzlichen Informationen zu, für die kein Vordruck existiert. Handschriftliche Angaben sind zu vermeiden.

Angebote müssen die in den Ausschreibungsunterlagen vorgeschriebene Form aufweisen. Angebote sind vollständig sowie frei von Zahlen- und Rechenfehlern abzugeben. Die Reihenfolge der Unterlagen des Angebots ist der Reihenfolge der Ausschreibungsunterlagen anzugleichen, wobei für eventuelle Ergänzungen entsprechende Verweise anzugeben sind.

Alle angebotenen Ausschreibungsteile müssen vollständig ausgefüllt sein. Unvollständig ausgefüllte Ausschreibungsteile werden von einer weiteren Beurteilung ausgeschlossen. Unausgefüllte Positionen gelten als nicht angeboten. Daher sind kostenlose Positionen ausdrücklich mit Preis „0“ auszufüllen. Angebote mit Rechenfehlern werden korrigiert und berücksichtigt.

Das Angebot muss insbesondere beinhalten:

- Name (Firma, Geschäftsbezeichnung) und Geschäftssitz des Bieters
- Adresse jener Stellen, die zum Empfang per Post berechtigt sind
- gültige E-Mailadresse, Telefonnummer
- Konzept:
ausgefüllte Beilagen 1-5 (siehe Beilagen 1-5)

Der Bieter hat dem Auftraggeber ein Konzept vorzulegen, unter Zugrundelegung sämtlicher Ausschreibungsbedingungen und vertraglicher Regelungen sowie insbesondere inhaltlichen Vorgaben der Leistungsbeschreibung (Punkt 5).

1.10 Bietererklärungen

Der Bieter erklärt schriftlich, dass

- er die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen kennt, über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des Auftrages verfügt, dass er die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm angegebenen Preis erbringt, und dass er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot bindet.
- er über alle Berechtigungen und alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt.
- er durch Einholung aller erforderlichen Informationen die allenfalls bestehenden speziellen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt hat und dass darauf die Preisberechnung und die Angebotserstellung beruhen.
- er innerhalb der letzten zwei Jahre nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften bestraft worden ist.
- eine Verwertung von Daten über erteilte Aufträge bzw. Zuschläge für Referenzen bzw. Werbezwecke (im Rahmen von Pressemitteilungen, Aussendungen, Prospekten und dgl.) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgt.

1.11 Kalkulationsgrundlagen und Gesamtvergütung

Der Preiskalkulation sind alle Bedingungen der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen zugrunde zu legen. In die Gesamtvergütung von jährlich 298.000,-- sind alle Kosten mit ein zu kalkulieren. Sämtliche anfallenden Nebenkosten sind in die Vergütung zu inkludieren. Erklärungen an anderer Stelle, die Auswirkungen auf die Vergütung haben, werden bei der Bewertung des Angebotes nicht berücksichtigt. Über die Gesamtvergütung hinaus dürfen keine Kosten zur Anrechnung gebracht werden. Ausgenommen sind lediglich Aufwendungen, die vom Auftraggeber gesondert in Auftrag gegeben werden.

Nähere Angaben über den technischen Betrieb sind auf schriftliche Anfrage als Bieterinformation erhältlich: abteilung9@stmk.gv.at

1.12 Beschränkung der Haftung für Schadenersatz

Der Auftraggeber und die vergebende Stelle haften für einen Schaden, der dem Bieter im Vergabeverfahren allenfalls entsteht, ausschließlich bei nachgewiesenem hinreichend qualifizierten Verstoß gegen vergaberechtliche Bestimmungen.

1.13 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist beträgt fünf Monate ab dem Ende der Angebotsfrist. Der Bieter bleibt bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

1.14 Geheimhaltung

Der Bieter verpflichtet sich während der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Ausschreibungsunterlagen sowie von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers.

1.15 Personenbezogene Bezeichnungen

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ausschreibung beziehen sich immer auf Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

2. Eignung und Nachweise

Die Bieter müssen spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung über die zur Leistungserbringung erforderliche Eignung (Befugnis, Zuverlässigkeit, technische und wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit) verfügen. Die von den Bietern vorzulegenden Eignungsnachweise und zu erfüllenden Eignungskriterien sind im Folgenden festgelegt.

Bieter können ihre Befugnis und Zuverlässigkeit auch durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die vom Auftraggeber verlangten Eignungskriterien erfüllen und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können (Eigenerklärung). In einer solchen Erklärung sind die Befugnisse anzugeben, über die ein Bieter konkret verfügt (Beilage 2).

2.1 Befugnis

Der Bieter muss befugt sein, die ausgeschriebene Dienstleistung anbieten zu können. Er hat gegebenenfalls die Rechtsform des Unternehmens anzugeben und die hinreichenden Nachweise vorzulegen. Allfällige Berechtigungen zur Ausführung der Dienstleistung wie z.B. aktuelle Gewerbeberechtigung, aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister etc. sind beizulegen.

2.2 Berufliche Zuverlässigkeit

Bieter werden von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

- gegen sie ein Konkursverfahren oder ein gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- gegen sie ein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich nicht erfüllt haben;
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben;

- gegen sie eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs. 1 Z. 1 Ausländerbeschäftigungsgesetz vorliegt und sie nicht glaubhaft machen, dass sie trotz Vorliegens einer derartigen rechtskräftigen Bestrafung zuverlässig sind.

Zum Nachweis für die berufliche Zuverlässigkeit hat der Bieter die nachstehenden Urkunden abzugeben, die nicht älter als sechs Monate sein dürfen:

- gegebenenfalls einen aktuellen nicht beglaubigten Auszug aus dem Firmenbuch (Handelsregister), Vereinsregister (oder sonstiger Register),
- einen letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt,
- eine letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde und
- ein Auszug aus dem Strafregister (keine rechtskräftigen Verurteilungen gegen in der Geschäftsführung tätige physische Personen).

2.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Eine entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft) ist vorzulegen.

2.4 Referenzen

Die Referenzen sollen die Erfahrungen des Bieters im Ausschreibungsgegenstand dokumentieren. Besonderes Augenmerk wird auf die Erfahrung im Kuratieren und Organisieren von kulturellen Veranstaltungen, vor allem auch im internationalen Kontext, gelegt.

Folgende Referenzen sind im Angebot (Beilage 3) vorzulegen:

- Dokumentation und Beschreibung zumindest einer inhaltlich und organisatorisch verantworteten Kulturveranstaltung im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst im nationalen Kontext.
- Dokumentation und Beschreibung zumindest einer inhaltlich und organisatorisch verantworteten und umgesetzten Kulturveranstaltung im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst in internationalem Kontext.
- Dokumentation und Beschreibung von zumindest zwei umgesetzten Projekten im Bereich von Kunst- und Kulturvermittlung. Auflistung und Dokumentation von zumindest drei repräsentativen Texten und Publikationen im Bereich der zeitgenössischen bildenden Kunst.
- Auftraggeber/Kostenträger der Kulturveranstaltungen/Projekte
- Ansprechpartner der Auftraggeber/Kostenträger samt Adresse, Telefonnummer
- Leistungsbeginn und –ende

Gegebenenfalls sind dem Auftraggeber auf Anfrage zusätzliche Erläuterungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Nicht als Referenzen gelten Leistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden. Der Bieter erklärt sich einverstanden, dass der Auftraggeber zur Prüfung der angegebenen Referenzdaten mit dem entsprechenden Referenzpartner (Auftraggeber/Kostenträger) Kontakt aufnimmt.

3. Subunternehmer

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist zulässig. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist – ausgenommen bei Kaufverträgen sowie die Weitergabe an verbundene Unternehmen – unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur zulässig, wenn der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

Der Bieter hat hinsichtlich der wesentlichen Leistungsteile des Auftrages die beabsichtigte Vergabe von Subaufträgen bekannt zu geben (Beilage 5). Wesentlich sind die Teile, die für den künstlerischen Betrieb des Hauses von Bedeutung sind.

Technisch-organisatorische Hilfsleistungen, wie insbesondere Reinigungsleistungen, Instandhaltungsarbeiten, Reparaturleistungen und Leistungen im Bereich von Mediensupport sind dem Auftraggeber nur auf Nachfrage bekanntzugeben.

Der Bieter hat dazu in dem Angebot unter Verwendung der Beilage 5 jeweils

- die Person des Subunternehmers,
- und den Leistungsteil anzugeben.

Für derartige Subunternehmer sind dem Angebot weiteres folgende Nachweise beizulegen:

- Nachweis, dass dem Bieter für die Ausführung des Auftrages die bei dem Subunternehmer vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Erklärung über die solidarische Haftung des Subunternehmers gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der Bieter zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten des Subunternehmers stützt.
- Alle Eignungsnachweise, wie von dem Bieter gefordert, die für den Leistungsteil des Subunternehmers relevant sind.

Werden für einen Leistungsteil mehrere Subunternehmer genannt, so hat jeder von ihnen die für seinen Leistungsteil erforderliche Eignung zu erfüllen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wechsel des Subunternehmers nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist. Der Auftraggeber stimmt einem Wechsel nur zu, wenn die Gleichwertigkeit der Subunternehmer gewährleistet ist. Dies hat der Bieter zu beweisen.

4. Zuschlag

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien gewichtet:

Fachliche Qualität des Konzeptes	Einsatz der Mittel	Aufbau und Struktur des Konzeptes
50% (max. 50 Punkte)	35% (max. 35 Punkte)	15% (max. 15 Punkte)

Bei der Punktevergabe wird nach einem für alle Bieter gültigen Bewertungsbogen vorgegangen.

Die Angebote werden nach der erreichten Gesamtpunkteanzahl gereiht. Nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens wird dem Bieter des Angebotes mit der höchsten Gesamtpunktezahl der Zuschlag erteilt.

Die Bewertung erfolgt durch eine vom Auftraggeber zusammengesetzte Kommission von fachkundigen Personen (Jury). Die Kommission hat die eingelangten Angebote der geeigneten Bieter zu prüfen und anhand der angeführten Zuschlagskriterien aufgrund des in diesem Punkt dargestellten Punktesystems zu bewerten. Hinsichtlich der subjektiven Kriterien (Bewertung Hauptkriterien „Konzept“, „Hearing“ und „Einsatz der Mittel“) vergibt jedes Kommissionsmitglied autonom seine Bewertungspunkte. Diese fließen als Summe aller abgegebenen Punkte der Kommissionsmitglieder geteilt durch die Anzahl der Kommissionsmitglieder in die Gesamtbewertung ein.

Sollte ein Zuschlagskriterium durch zwei oder mehrere Bieter in gleicher Qualität erfüllt werden, so ist es möglich, an zwei oder mehrere Bieter dieselbe Punkteanzahl zu vergeben.

4.1 Fachliche Qualität des Konzeptes: maximal 50 Punkte

Die fachliche Qualität des Konzeptes wird von einer Jury nach folgenden Kriterien beurteilt (0 Punkte: schlechteste Bewertung, 50 Punkte: beste Bewertung):

Kriterien:	Punkteanzahl:
Inwieweit ist die vom Bieter beschriebene Grundstruktur des künstlerischen Programms geeignet, die vom Auftraggeber definierten Ziele in Bezug auf „Künstlerhaus Graz“ zu erfüllen?	0-25
Inwieweit sieht das vorgelegte Konzept die gewünschte Einbeziehung von Besucherinnen/Besuchern hinsichtlich unterschiedlicher Zielgruppen im Bereich der Kunstvermittlung vor?	0-10
Inwieweit ist unter Berücksichtigung seiner bisherigen Leistung die Umsetzungskompetenz des Bieters gegeben?	0-8
Inwieweit sind die beschriebenen internationalen Erfahrungen und Kooperationen geeignet, um die Ziele von „Künstlerhaus Graz“ zu erfüllen?	0-7

4.2 Einsatz der Mittel: maximal 35 Punkte

Der Mitteleinsatz bezieht sich auf die Gesamtkosten von € 298.000,-- (Projektbudget, Personalkosten, Investitionskosten) für ein Kalenderjahr. Mindestens 10% des Jahresbudgets müssen vom Auftragnehmer erwirtschaftet werden. Ein Budgetentwurf für das eingereichte Konzept ist vorzulegen.

Kriterien:	Punkteanzahl:
Plausibilität des Budgetentwurfs Inwieweit ist anhand des vorgelegten Budgetentwurfs für ein Programmjahr die Umsetzung richtig und machbar?	0-20
Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung (welche zusätzlichen Finanzquellen möchte der Bieter wie erschließen; Begründung der Machbarkeit)	0-10
Darstellung des selbst erwirtschafteten Budgetanteils (Eintritte, Veranstaltungen)	0-5

4.3 Aufbau und Struktur des Konzeptes: maximal 15 Punkte

Der Aufbau und die Struktur des Angebotes sowie die Vollständigkeit werden von einer Jury nach folgenden Kriterien beurteilt (0 Punkte: schlechteste Bewertung, 20 Punkte: beste Bewertung):

Kriterium:	Punkteanzahl:
Inwieweit ist das dargestellte Konzept unter Einbeziehung aller geforderten Punkte übersichtlich und klar sowie nachvollziehbar gegliedert.	0-15

5. Konzept

Das Angebot muss ein verfasstes Konzept für ein beispielgebendes Kalenderjahr beinhalten, welches maximal 10 A4-Seiten umfasst und nachstehende Punkte klar strukturiert und übersichtlich enthält:

5.1 Grundstruktur des künstlerischen Programms für das Künstlerhaus

Das Programm muss insbesondere folgende Parameter im Entwurf aufweisen:

- Mindestens zwei Themen-Ausstellungen zur zeitgenössischen, steirischen Kunstproduktion.
- Eine Ausstellung mit steirischen und internationalen künstlerischen Positionen.
- Eine Gemeinschaftsproduktion mit einem internationalen Partner mit nachfolgender Präsentation an beiden Orten.
- Darstellung zumindest dreier potentieller Zielgruppen und der für sie zu entwickelnden Vermittlungsformate. Besonderes Augenmerk ist auf Schulklassen und Lehrerinformation zu legen.
- Ein innovatives Format, das die regelmäßige Partizipation des Publikums fordert und zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischer steirischer Kunstproduktion anregt.
- Zwei regelmäßig stattfindende Formate für Künstlerinnen/Künstler, die Diskurs und Reflexion ermöglichen.
- Innovatives Format für die Einbeziehung der dem Künstlerhaus verbundenen Künstlervereinigungen.

Zu berücksichtigen und darzustellen ist dabei, auf welche Weise die am Künstlerhaus traditionell etablierten Kunstvereine einbezogen werden.

Die Ausstellung des Werkes des alle drei Jahre ermittelten Preisträgers des Würdigungspreis des Landes Steiermark muss fixer Bestandteil des künstlerischen Programms sein und geeignet präsentiert werden. Darauf ist im Konzept einzugehen.

5.2 Umsetzungskompetenz

Darstellung der bisherigen Tätigkeit des Bieters/der Bieterin mit Fokussierung auf die dadurch erlangten Qualifikationen und Befähigungen in Hinblick auf die Erfordernisse des künstlerischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebes des Künstlerhauses.

5.3 Internationaler Kontext

Darstellung von Vorschlägen wie regionale und internationale Kunstproduktion miteinander ver-schränkt und nachhaltig in Beziehung gebracht werden können. Bekanntgabe möglicher internationa-ler Aspekte (mit Schwerpunkt Südosteuropa) und Kooperationspartner unter Bezugnahme auf die eigenen Referenzen.

5.4 Darstellung der geplanten Organisationsstruktur/des Personalaufwands

Die Darstellung von Organisationsstruktur und Personalaufwand soll in Form eines Organi-gramms mit entsprechenden Erläuterungen vorgelegt werden.

5.5 Budgetentwurf

Der Budgetentwurf soll übersichtlich gegliedert Einnahmen und Ausgaben darstellen. Drittmittel (Förderungen durch Bund, Stadt Graz, Stiftungen ...) sowie der aufzubringende selbst erwirt-schaftete Anteil in Höhe von 10% sind an dieser Stelle einzuarbeiten. Eine Bieterinformation über die zu erwartenden Betriebskosten ist schriftlich unter abteilung9@stmk.gv.at anforder-bar.

Allfällige Anreisekosten des Bieters zum Dienstort werden im Rahmen der Budgetplanung nicht akzeptiert bzw. sind vom Bieter selbst zu tragen.

5.6 Corporate Design

Für das Künstlerhaus Graz wurde eigens ein Corporate Design entwickelt, das sich als Marke etabliert hat. Sollte eine Änderung des Corporate Design mit dem neu vorgelegten Konzept un-umgänglich sein, so ist dies entsprechend zu begründen.

6. Leistungsbeschreibung

6.1 Kulturpolitischer Auftrag

Das Künstlerhaus ist ein Haus für die zeitgenössische bildende Kunst: In Graz, in der Steiermark, in Österreich, in einem Europa der Regionen.

In Würdigung der steirischen Künstlerschaft -ist das Künstlerhaus ein Ort des lebendigen, zeitgenössischen und identitätsstiftenden künstlerischen Austausches, dessen zentrale Aufgabe es ist, regionale und internationale Kunstproduktion miteinander zu verschränken und nachhaltig in Beziehung zu bringen, den Austausch mit einer qualifizierten Öffentlichkeit zu suchen und durch geeignete Organisation und selbständige künstlerische Leitung (Kurator) die Qualität des Programms zu sichern.

Das Künstlerhaus soll das in der Steiermark gepflogene Klima eines Laboratoriums schärfen und spiegeln und unter Berücksichtigung der Lage im Kulturraum Südosteuropa sowie gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Veränderungen künstlerische Grenzen ausloten. Abseits bestehender Museumsstrukturen wie Kunsthaus und Neue Galerie (Abteilung für Moderne und zeitgenössische Kunst) am Universalmuseum Joanneum, deren Auftrag im Sammeln, Forschen, Bewahren und Ausstellen moderner und zeitgenössischer Kunst besteht, soll das Künstlerhaus unter Bedachtnahme auf seine Entstehungsgeschichte akzentuiert und als Dienstleister die Interessen der aktuellen Kunstproduktion in der Steiermark wahrnehmen und fördern, die dem Haus verbundenen Kunstvereine (Berufsvereinigung bildender Künstler Steiermark, Sezession Graz, Steiermärkischer Kunstverein – Werkbund, Vereinigung bildender Künstler Steiermark, Künstlerbund) fordern und integrieren, hinsichtlich der Qualitätssicherung sollen die künstlerischen Positionen, deren Pflege und Weiterentwicklung programmatisch im Zentrum stehen, unabhängig von Besucherzahlen, Markt oder öffentlicher Wahrnehmung.

6.2 Ziele von „Künstlerhaus Graz“ sind:

- Durchführung temporärer Ausstellungen zur Gegenwartskunst
- Präsentation von junger Kunst
- Angebote für Diskurs und Reflexion
- Möglichkeit für Experimentelles, Work in Progress
- Berücksichtigung lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Aspekte mit möglichem Schwerpunkt Südosteuropa

6.3 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst den künstlerischen, organisatorisch-wirtschaftlichen und technischen Betrieb des Künstlerhauses Graz für die Dauer von drei Jahren mit der Option auf Verlängerung für zwei weitere Jahre.

Das Künstlerhaus ist im regionalen, nationalen und internationalen Kontext mit dem Ziel der Förderung und Internationalisierung der zeitgenössischen bildenden Kunst in der Steiermark samt qualifizierter Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit positioniert. Diese Positionierung soll vorangetrieben werden.

7. Vertragsbestimmungen

Vertragspartner sind die Universalmuseum Joanneum GmbH – in der Folge „Auftraggeber“ – und der Zuschlagsempfänger – in der Folge „Auftragnehmer“. Der Auftrag beginnt am 1. Jänner 2018.

7.1 Vertragsdauer

Der Auftrag wird auf die Dauer von 3 Jahren mit Option auf Verlängerung für zwei weitere Jahre vergeben. Sollte sich der Auftraggeber für eine Verlängerung entscheiden, so ist dies dem Auftragnehmer zumindest 6 Monate vor Ablauf der regulären Laufzeit des Vertrages unter Einhaltung der Schriftform mitzuteilen.

7.2 Kündigung

Auftraggeber und Auftragnehmer sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zu dem dem Ablauf der Einjahresfrist erstfolgenden Monatsletzten zu kündigen.

7.3 Vertragsauflösung

Der Auftraggeber ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag aufzulösen, wenn der Auftragnehmer trotz zweimaliger Mahnung des Auftraggebers einer seiner Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Weiters ist der Auftraggeber zur Vertragsauflösung berechtigt, wenn der Auftragnehmer seine Berechtigung zur Berufsausübung verliert oder die vertragsgegenständliche Tätigkeit einstellt.

7.4 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung aller ihm aus der auftragsgegenständlichen Tätigkeit bekannt werdenden Geschäftsvorgänge, Umstände, Tatsachen und Rechtsverhältnisse verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch über die Laufzeit dieses Auftrages hinaus bestehen.

Sämtliche Unterlagen, die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließliches Eigentum des Auftraggebers. Derartige Unterlagen sind nach Beendigung des Auftrages in geordnetem Zustand an den Auftraggeber zurückzustellen.

7.5 Werknutzung

Sämtliche Leistungen (insbesondere Pläne, Konzepte, Graphiken, Texte, Corporate Designs udgl.), die vom Auftragnehmer in Erfüllung des gegenständlichen Vertrages erstellt werden, gehen in das ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG, BGBl. 111/1936 i.d.g.F.) des Auftraggebers über.

7.6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für alle dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen entstehenden Schäden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer auch alle Kosten und Auslagen zu tragen bzw. zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche oder Rechte des Auftraggebers Dritten gegenüber verbundenen sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Auftragnehmers verursacht wurde.

7.7 Datensicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nach der Allgemeinen Datensicherheitsvorschrift für Behörden und Ämter des Landes Steiermark zur Einhaltung des Bundes-Datenschutzgesetzes, des Landes-Datenschutzgesetzes 2001 sowie der Durchführungsrichtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit des Landes Steiermark. Daten werden ausnahmslos mit Zustimmung des Auftraggebers übermittelt und zur zweckgebundenen Verarbeitung und Verwendung überlassen.

Nach Beendigung des Auftrages müssen alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Auftraggeber übergeben werden.

Arbeitnehmer des Auftragnehmers dürfen Daten nur auf Grund ausdrücklicher Anordnung ihres Arbeitgebers übermitteln und sind dazu verpflichtet, das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bewahren. Jedwede anderweitige Datenverwendung oder Weitergabe gilt als Datenmissbrauch, für den der Auftragnehmer haftet und den Auftraggeber schad- und klaglos zu halten.

7.8 Änderung in der Unternehmensstruktur

Bei Änderungen in der Unternehmensstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei der Gründung von Tochterunternehmen ist der Auftraggeber im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim Vereinsregister/Firmenbuch die dort namhaft zu

machenden Daten auch dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt werden, sowie eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag rechtswirksam zu überbinden und dies dem Land binnen 14 Kalendertagen durch Vorlage entsprechender Nachweise zu belegen.

7.9 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils quartalsmäßig nach erbrachter Leistung und Vorlage eines Tätigkeitsberichts. Das Zahlungsziel beträgt sechs Wochen nach ordnungsgemäßer Rechnungslegung. Es wird festgehalten, dass auch über die genaueren Zahlungsmodalitäten im Rahmen des Verhandlungsverfahrens noch verhandelt werden kann.

Quartalsmäßigen Treffen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zur Evaluierung nach Vorlage des Tätigkeitsberichts muss verpflichtend nachgekommen werden.

Zur Auszahlung anstehende Mittel können vom Auftraggeber solange zurückgehalten werden, als der jeweilige Hinderungsgrund gemäß Punkt 6.3 aufrecht besteht, wobei im Falle einer Nachfristsetzung die jeweiligen Mittel auch während der Laufzeit dieser Nachfrist zurückgehalten werden können.

7.10 Vertragsänderungen

Der Auftraggeber behält sich aufgrund etwaiger zukünftiger rechtlicher Änderungen aus diesen geänderten Umständen zwingend resultierende Änderungen von Vertragsinhalten unter Weitergeltung der sonstigen Vertragsinhalte (gegebenenfalls mutatis mutandis) vor.

7.11 Gerichtsstand

Für alle aus diesem Auftrag entstandenen Rechtsstreitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht mit Sitz in Graz vereinbart.

8. Beilagen

8.1 Beilage 1: Bietererklärung

Der Bieter erklärt schriftlich, dass

- er die Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen kennt, über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des Auftrages verfügt, dass er die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und der vorgegebenen Gesamtvergütung erbringt, und dass er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot bindet.
- er über alle Berechtigungen und alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt.
- er durch Einholung aller erforderlichen Informationen die allenfalls bestehenden speziellen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt hat und dass darauf die Preisberechnung und die Angebotserstellung beruhen.
- er innerhalb der letzten zwei Jahre nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften bestraft worden ist.
- eine Verwertung von Daten über erteilte Aufträge bzw. Zuschläge für Referenzen bzw. Werbezwecke (im Rahmen von Pressemitteilungen, Aussendungen, Prospekten und dgl.) nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgt.

Unterschrift

Firmenstempel

8.2 Beilage 2: Eigenerklärung

EIGENERKLÄRUNG

Ggst.: Vergabeverfahren „Künstlerhaus Graz“

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, dass ich (wir) die von Auftraggeber in seiner o. a. Ausschreibung (Punkt 2) verlangten Eignungskriterien (Befugnis und Zuverlässigkeit, technische, wirtschaftliche/finanzielle und personelle Eignung) erfülle(n) und dass ich (wir) die darin festgelegten Nachweise auf Aufforderung jederzeit und unverzüglich beibringen kann (können). Konkret verfüge(n) ich (wir) über folgende Befugnis(se):

- 1.
- 2.
- 3.

Rechtsgültige Fertigung

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

8.3 Beilage 3: Referenzen

Beschreibung der Leistung:

Auftraggeber/Kostenträger:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Leistungsbeginn:	
Leistungsende:	
Jährlicher Gesamtaufwand der Leistung in €:	

Datum

Unterschrift

8.4 Beilage 4: Preisblatt/Kalkulation

Projektkostenaufschlüsselung für „Künstlerhaus Graz“ pro Kalenderjahr:

Projektbudget	€	298.000,--
Personalkosten	€	
Sachkosten	€	
Investitionskosten	€	
Drittmittel	€	
Selbst erwirtschafteter Anteil	€	
Gesamtaufwand	€	

Erwartete Gesamteinnahmen

Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

_____ (ev.)

Firmenstempel

8.5 Beilage 5: Subunternehmererklärung

Für Subunternehmer sind jeweils in Bezug auf die bekannt gegebenen Subunternehmerleistungen alle Unterlagen vorzulegen, die auch für den Bieter vorzulegen sind.

Firma / Name	Tätigkeitsbereich

Beabsichtigt ein Bieter einen Subunternehmer zur Auftragserfüllung beizuziehen, so ist im Angebot eine verbindliche Zusage des Subunternehmers beizulegen, dass er im Auftragsfall die betreffende SubunternehmerInnenleistung erbringen wird (**Subunternehmer-Verfügungserklärung**).

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass ein **zwingender gesetzlicher Ausscheidensgrund** vorliegt, wenn diese Subunternehmer-Verfügungserklärung nicht bereits mit dem Angebot vorgelegt wird.

Subunternehmer-Verfügungserklärung

(im Angebot):

[Briefkopf des Subunternehmers]

[Firma und Adresse des Bieters]

Subunternehmer-Verfügungserklärung als Subunternehmer

Sehr geehrte Frau [] / Sehr geehrter Herr []!

Wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom [] und bestätigen Ihnen für das europaweit bekannt gemachte einstufige Verhandlungsverfahren der Universalmuseum Joanneum GmbH („Künstlerhaus Graz“) verbindlich, dass wir im Falle der Zuschlagserteilung an Ihr Unternehmen den Tätigkeitsbereich [] als Ihr Subunternehmer erbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Unterschrift

Datum
